

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **42/03**

Der Bürgermeister  
Fachbereich: 4

Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Datum: 20. Januar 2004

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss

Vergabeausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Baubeschluss: Umgestaltung des östlichen Teilbereiches des Bollwerkes in Schwedt/Oder  
TO 3: Schiffsanleger

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid in der beantragten Höhe bewilligt worden sind.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

18,7 TEUR

02.6157.9400

2003

11,3 TEUR

02.6157.9400

2004

6,0 TEUR

02.6157.9404

2004

292,0 TEUR

02.6157.9400

2005

2,5 TEUR

02.6157.9404

2005

247,9 TEUR

02.6157.3610

2005

55,1 TEUR

02.6150.3610

2005

303,0 TEUR

330,5 TEUR

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 20. Januar 2004

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am  
den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **1. Begründung**

Bis zum 31.12.2001 diente das innerstädtische, östliche Bollwerk des alten Stadthafens Schwedt als Umschlagplatz für Stück- und Schüttgüter. Durch die Inbetriebnahme des neuen Binnenhafens nördlich der Stadt Schwedt wurde der Umschlagsbetrieb eingestellt. Es bestand nunmehr Handlungsbedarf den gesamten Bereich umzugestalten.

Die Umgestaltung des östlichen Teilbereiches des Bollwerkes wurde auf der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juni 2002 (Beschluss-Nr. 573/22/02) beschlossen und wird zurzeit realisiert.

In Ergänzung der gesamten Bollwerksumgestaltung ist auf der östlichen Seite des Bollwerkes eine Anlegestelle für Fahrgastschiffahrt geplant, die allen Anfragen und Schiffstypen der interessierten Reedereien bei möglichst allen Wasserständen auf der Ho-Frie-Wa gerecht wird. Dies soll insbesondere Anreize schaffen für die Förderung des Tourismus und den stadtzentralen Bereich nach seiner komplexen Fertigstellung als attraktives touristisches Ziel weiter stärken. Außerdem wird es auf lange Sicht nicht immer möglich sein alle Anfragen der Reedereien mit nur einem Anlegesteg zu koordinieren bzw. auch konstruktiv nicht möglich sein.

Die vorliegende Planung beinhaltet die detaillierte Beschreibung des Anlegesteges für Fahrgastschiffahrt, der in der damaligen Beschlussfassung vom 13. Juni 2002 bereits Bestandteil war, jedoch zum damaligen Zeitpunkt wegen der noch fehlenden Entwurfsplanung nicht ausführlicher beschrieben werden konnte.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg), in der z.Z. gültigen Fassung.
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., in der z.Z. gültigen Fassung
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Empfehlung des Arbeitsausschusses „Ufereinfassungen“, EAU 1990

## **3. Allgemeine Angaben**

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Straße: lt. Baubeschluss  
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

## **4. Erläuterungsbericht**

### **4.1 Vorbemerkung**

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und im Interesse eines Kostenvergleiches wurde für die Anlegestelle ein Variantenvergleich zwischen einem Massivsteg und einer Schwimmstegkonstruktion vorgenommen.

Der Variantenvergleich wurde incl. Kostenschätzung dem Bauausschuss der Stadt Schwedt/Oder am 04.09.03 vorgelegt. Im Ergebnis der Beratung wurde der Empfehlung zur Anordnung einer Schwimmstegkonstruktion gefolgt, da bei allen Wasserständen die Funktionalität gegeben ist. Bei den weiteren Erläuterungen wird daher nur noch auf die Schwimmstegkonstruktion eingegangen.

Die beim Bauausschuss gegebenen Hinweise wurden bei der weiteren Planung beachtet (z.B. Kostenminimierung durch Verkleinerung des Schwimmkörpers). An dieser Stelle muss aber darauf verwiesen werden, dass z.B. durch eine Halbierung der Schwimmsteggröße keine Halbierung der Gesamtkosten eintritt. Dies liegt darin begründet, dass ein erheblicher Kostenanteil durch die Verankerung des Steges sowie die im Bereich der Wasserfläche einzubringenden Anfahrtdalben hervorgerufen wird, der aufgrund der widrigen Baugrundverhältnisse und die dadurch notwendige Länge dieser Dalben, nicht mehr verringert werden kann.

## 4.2 Allgemeines

Das Bollwerk liegt an der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und wird an der östlichen Seite zurzeit vollständig umgestaltet. Eine Verkehrsanbindung erfolgt über die Oderstraße. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bollwerkes realisiert die Stadt das Teilobjekt 3: Schiffsanleger.

Der Bemessung der Anlegestelle sind gängige Kabinen- bzw. Hotelschiffe zugrunde gelegt, die zurzeit, als auch perspektivisch, die Stadt Schwedt/Oder anlaufen werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Ausbauparameter der wichtigsten angrenzenden Wasserstraßen, früherer Anfragen sowie hinreichend bekannter Hotelschiffgrößen in der Größenklasse wurde nachfolgendes max. Bemessungsschiff berücksichtigt:

Kabinen-/Hotelschiff	
Länge über alles:	110,00 m
Breite über alles:	11,40 m
Maximaler Tiefgang:	1,80 m
Max. Gesamtmasse:	1.500 to

## 4.2 Technische Lösung

Im Ergebnis o.g. Variantenvergleichs und Hinweisen des Bauausschusses wurde die Schwimmstegvariante gewählt.

Der Anlegesteg besteht aus einem individuell angefertigten Schwimmponton aus Stahl mit einer Gehfläche aus Riffblech. Die Abmessungen des Schwimmkörpers wurden dabei auf 10,0 m \* 5,0 m festgelegt. Die Farbgebung des Pontonkörpers kann speziell festgelegt werden.

Der Ponton wird mit zwei Ausstiegsebenen versehen, die bei 1,0 und 1,70 m über Wasserspiegel bei Leerlast angeordnet sind. Hiermit werden die Ausstiegsbedingungen aller Schiffstypen weitestgehend abgedeckt.

Der Ponton erhält je Ebene zwei Poller und ein umlaufendes Geländer. Die Halterung des Pontons und die Aufnahme der Pollerzugkräfte erfolgt mittels 4 Pilotpfählen und schweren Pfahlhalterungen. Die Pilotpfähle sind Rohrpfähle und haben eine Länge von 16,60 m.

Im Bereich der Gangway wird der Ponton um die Laufsteghöhe ausgeklinkt, um eine behindertengerechte Zugänglichkeit abzusichern. Außerdem wird der Ponton mit Einstiegslukern in die erforderlichen inneren drei Kammern versehen.

Die Schwimmstabilität als auch die vorgesehene Eintauchtiefe wird mittels Zusatzlasten im Inneren des Pontons erreicht.

Die Abmessungen des Schwimmkörpers wurden auf der Grundlage folgender Prämissen festgelegt:

- Ein- und Ausstieg auf 2 Ebenen incl. Freiraum im Bereich des Treppenlaufes und der geneigten Rampe
- Gangway-Auflager möglichst in zentraler Lage des Pontons zur Verhinderung bzw. Verringerung der Schrägstellung des Pontons
- Festlegung der Pontonbreite unter Berücksichtigung der erforderlichen Schwimmstabilitätsnachweise
- Berücksichtigung von Freiräumen im Bereich der Poller und Einstiegslukern
- Berücksichtigung der Lagerung von Ein- und Ausstiegsbühnen auf jeder Ebene zum Höhenausgleich Schiff/Ponton
- Optische Gesichtspunkte

Für den Landgang ist konstruktiv ein Metallsteg mit Holz-Bohlenbelag geplant. Der Steg wird auf Rohpfählen gegründet. Im Bereich des Gelenklagers des Landganges wird ein Stahlbetonfundament auf o.g. Rohrpfählen angeordnet. Die Stegbreite für den Zugangssteg und den Landgang wurde mit 1,50 m (Außenmaß) bzw. 1,25 m lichtetes, nutzbares Innenmaß festgelegt. Als Längsträger kommen für den Zugangssteg und den Landgang U-Profile zur Anwendung. Als Querträger sind Doppel-T-Profile vorgesehen. Für den Bohlenbelag selbst ist Hartholz vorgesehen. Die Laufbohlen werden geriffelt, um die Griffbarkeit zu erhöhen.

Der Anlegesteg wird beidseitig mit einem Geländer ausgerüstet. Es besteht die Möglichkeit den Ponton mit einer Beleuchtung und Sitzbänken auszustatten.

Zum Anlegen und Festmachen der Fahrgastschiffe werden 6 Anfahrtdalben angeordnet. Die Dalben bestehen aus Profilstahl. Jeder Dalben wird mit je 4 Seitenpollern und einem Kopfpoller ausgerüstet. Wegen des ungünstigen Baugrundes beträgt die Gesamtlänge der Dalben ca. 19,60 m.

## **5. Kostenzusammenstellung in Euro**

### 5.1 Kosten der Stadt Schwedt/Oder

#### Planung

Planung 30.000,-- 30.000,--

#### Bauteil

- Baustelleneinrichtung 32.000,--  
- Rammarbeiten 120.000,--  
- Korrosionsschutzarbeiten 2.000,--  
- Schwimmponton und Landgang 130.000,--  
- Erdarbeiten/Naßbaggerarbeiten 8.000,--

Gesamt Bauteil 292.000,-- 292.000,--

#### Baufachliche Prüfung

förderfähige Kosten: 322.000,--

1,8% der förderfähigen Kosten  
(1,8 x 322.000,- Euro)

ca. 6.000,--

0,7% Prüfung Schlussrechnung

2.500,--

8.500,--

8.500,--

#### **Gesamtkosten**

**330.500,--**

## **6. Finanzierungsnachweis**

Haushaltsstelle: 02.6157.9400 (Planung und Bauausführung)

02.6157.9404 (Baufachliche Prüfung)

02.6157.3610 (Fördermitteleinnahmen, ZIS)

02.6150.3610 (Fördermitteleinnahmen aus Sanierungsgebiet Altstadt zur Kofinanzierung)

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Fördermittel Land in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2003</u>			
Planung	18,7	-	18,7
<u>2004</u>			
Planung	11,3	-	11,3
baufachl. Prüfung	<u>6,0</u>	-	<u>6,0</u>
	17,3	-	17,3
<u>2005</u>			
Bauausführung	292,0	247,9	-
Prüfung Schlussrechnung	<u>2,5</u>	<u>55,1</u>	-
	294,5	303,0	18,5
	330,5	303,0	27,5

## 7. Folgekosten

Die Folgekosten beinhalten die Reinigung und Wartung des Anlegesteges und betragen pauschal ca. 500,0 € / Jahr.

## 8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosen TEuro	Ablauf nach Jahren		Bauanteil in Euro		Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	
Planung	30,0	-	18,7	11,3	-	
Baufachl. Prüfung	6,0	-	-	6,0	-	
Bauausführung	292,0	-	-	-	292,0	
Prüfung Schlussrechn.	2,5	-	-	-	2,5	
<u>Summe</u>	<u>330,5</u>	<u>-</u>	<u>18,7</u>	<u>17,3</u>	<u>294,5</u>	

Anlagen: Zeichnung Lageplan – geplanter Zustand  
Zeichnung Querschnitt Anlegestelle  
Animationsdarstellung

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)